

Vorbericht

zum Haushaltsbuch

der Stadt Coesfeld

für das Haushaltsjahr

2007

Gliederung

	<u>Seite</u>
Start in das NKF – Neues Kommunales Finanzmanagement	22
Ziele: Darstellung Ressourcenverbrauch und intergenerative Gerechtigkeit	22
Haushaltssicherung seit 2003 und (k)ein Ende?	23
Wo bleiben die Alt-Fehlbeträge aus der Haushaltssicherung?	25
Haushalt 2006 nach Haushaltssperre per Saldo plangemäß verlaufen	26
Grundsätzliches zum NKF-Haushalt 2007	27
NKF-bedingte Besonderheiten gegenüber früheren Haushalten	30
Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten	32
Ergebnisplan 2007 mit 5 Mio. € Defizit	33
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	33
Schlüsselzuweisung 2007 um 3,8 Mio. € höher als im Vorjahr	34
Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit	35
Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	37
Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)	38
Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	48
Personalaufwand steigt 2007 NKF-bedingt	50
Sonstige Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen	51

	<u>Seite</u>
Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne 2007	52
Kreditermächtigung 2007 in Höhe der Tilgung: Keine Netto- Neuverschuldung	53
Die wichtigsten Baumaßnahmen und Zuweisungen für Bau- maßnahmen	54
Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren	55
Vermögen und Schulden der Stadt	55
Kassenlage und Liquiditätssteuerung	56
Rahmenbedingungen und Planung für 2007	57
Rahmenbedingungen und Planung für 2008 bis 2010	59
Haushaltsgestaltung muss auf Konsolidierung ausgerichtet bleiben	59

Start in das NKF - Neues Kommunales Finanzmanagement

Noch nicht in allen Punkten perfekt, aber immerhin: Hiermit wird der erste NKF-Haushalt der Stadt Coesfeld vorgelegt. Das Neue Kommunale Finanzmanagement, spätestens ab 2009 für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschrieben, hat in Coesfeld bereits mit dem Haushaltsjahr 2007 begonnen.

Das kamerale Rechnungssystem mit seinem „Geldverbrauchs-konzept“ gehört damit der Vergangenheit an, ebenso Begrifflichkeiten wie Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Vermögensaufstellung, Haushaltsstellen, Kasseneinnahme- und Kassenausgabereise, Gebührenschildner und Gläubiger. Stattdessen sprechen wir nun von Ergebnisplan/Ergebnisrechnung, (investivem) Finanzplan und Finanzrechnung, Bilanz, Sachkonto/Kostenstelle/Kostenträger, Forderungen und Verbindlichkeiten, Debitoren und Kreditoren – für Rat und Verwaltung eine völlig neue Finanzwelt.

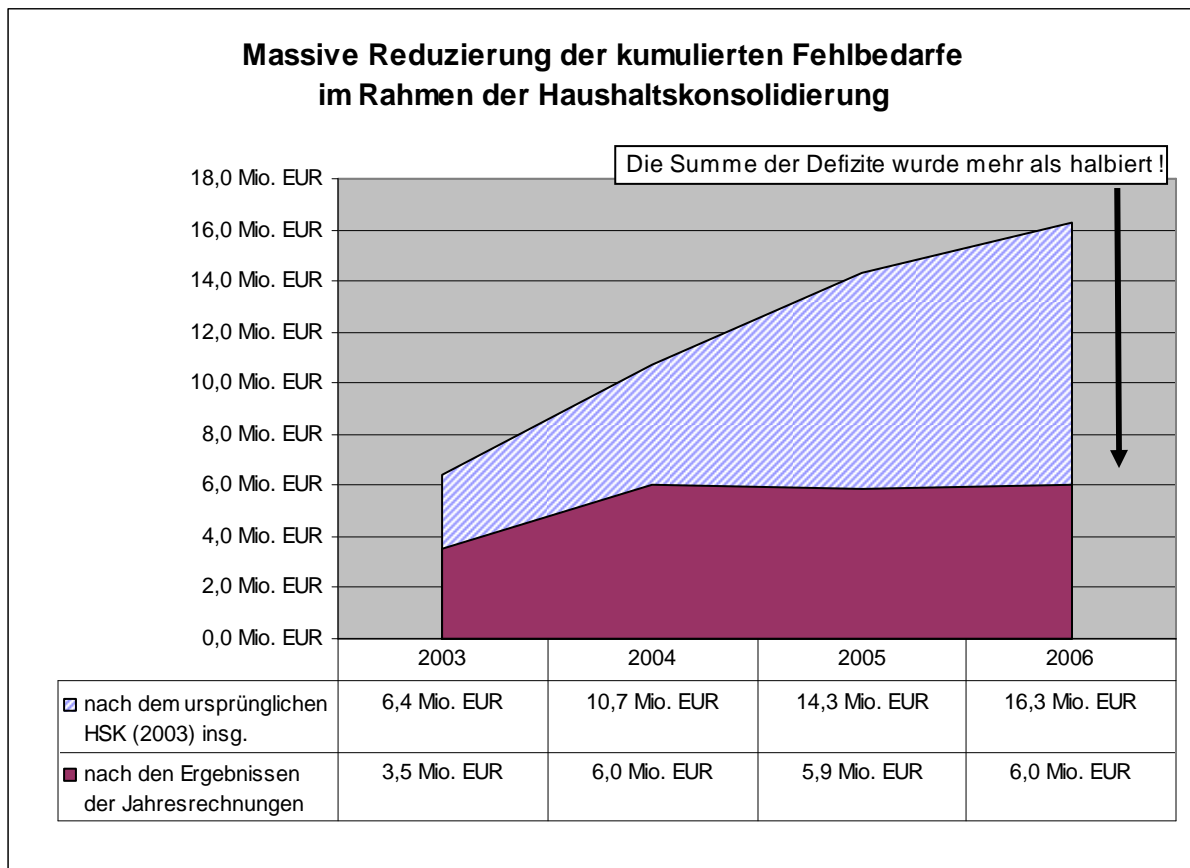
Ziele: Darstellung Ressourcenverbrauch und intergenerati-ve Gerechtigkeit

Auf der Doppik, dem kaufmännischen Rechnungswesen, basierend stellt das NKF das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch dar und will somit für intergenerative Gerechtigkeit sorgen. Grundlage dieses Konzepts sind Aufwendungen und Erträge, nicht wie bisher Ausgaben und Einnahmen. Das Vermögen und die Schulden der Kommune werden gezeigt. Die Fragmentierung des Rechnungswesens der Kommune zwischen Kernverwaltung und Sondervermögen/Eigengesellschaften wird künftig mit dem aufzustellenden Gesamtabschluss (Konzernabschluss) aufgegeben. Im NKF-Haushalt sollen die Ziele und Ergebnisse (Produkte) des kommunalen Handelns aufgezeigt werden und dadurch eine Outputorientierung ermöglichen.

Während eine inputorientierte Steuerung sich dafür interessiert, wie viel Geld ausgegeben wird, wie viel Personal sich einer Aufgabe widmet, wie viele Sachmittel eingesetzt werden, fragt die outputorientierte Steuerung danach, welche Ziele erreicht werden sollen, ob das mit den angebotenen Produkten möglich ist, ob Qualität und Quantität der Produkte in Ordnung sind und ob wirtschaftlich gearbeitet wird.

Haushaltssicherung seit 2003 und (k)ein Ende?

Die Stadt Coesfeld hat vier Jahre der Haushaltssicherung hinter sich. Seit 2003 reichten die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, die laufenden Ausgaben zu decken. Bis auf das Haushaltsjahr 2005 ergaben sich bis einschließlich 2006 in den Jahresabschlüssen der Verwaltungshaushalte Defizite (2003 rd. 3,5 Mio. €, 2004 rd. 2,5 Mio. €, 2006 rd. 0,1 Mio. €). Demgegenüber wurde 2005 ein positives Ergebnis von rd. 0,1 Mio. € erzielt, so dass eine Gesamtdefizithöhe (aus kameraler Sicht: Alt-Fehlbeträge) von ca. 6,0 Mio. € entstanden ist. Dass damit ein durchaus erfolgreicher Konsolidierungsweg zurückgelegt wurde, zeigt die Tatsache, dass 2003 in der ersten (ursprünglichen) Fassung des Haushaltssicherungskonzepts noch Alt-Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von über 16,3 Mio. € befürchtet wurden. Das tatsächliche Defizit-Ergebnis fällt somit um mehr als 10 Mio. € geringer aus.



Nach dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Coesfeld für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 sollte im Haushaltsjahr 2007 der originäre Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushalts wieder erreicht sein. Diese Vorgabe musste auch in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden, weil es sonst nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Die Genehmigungen konnten durch die Kommunalaufsicht, den Landrat des Kreises Coesfeld, jedoch in allen Jahren der Haushaltssicherung erteilt werden.

Mit dem Wechsel in das NKF ab 2007 gibt es den kameralen Ausgleich des Verwaltungshaushalts nicht mehr. Für den Haushaltsausgleich gelten völlig neue Spielregeln. Jetzt sind z.B. zusätzlich Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände oder die Zuführung zu Rückstellungen für zukünftig zu zahlende Beamtenpensionen zu erwirtschaften und im Rahmen des Haushaltsausgleichs zu berücksichtigen. Unter Ausgliederung NKF-bedingter Haushaltspositionen wäre

der vorliegende Haushaltsentwurf, wenn er also noch unter kameralen Bedingungen und mit einer Gewerbesteuerertragserwartung in Vorjahreshöhe aufgestellt worden wäre, im Sinne der Vorschriften zur Haushaltssicherung originär ausgeglichen gewesen. Völlig überraschend musste jedoch kurz vor Verabschiedung der Haushaltssatzung 2007 die Gewerbesteuerertragserwartung leider gegenüber dem Vorjahresrechnungsergebnis von rd. 13 Mio. € (dieser Betrag war lt. Haushaltsentwurf ursprünglich auch als Ertrag 2007 eingeplant) um 3,4 Mio. € auf nur noch 9,6 Mio. € reduziert werden. Ein derartiger Einbruch bei der Gewerbesteuer hätte auch den Ausgleich eines kameral aufgestellten Verwaltungshaushalts 2007 unmöglich gemacht. Für die Folgejahre sind jedoch aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Stadt verbesserte Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Für das Jahr 2007 ergibt sich letztlich ein Defizit im Ergebnisplan von rd. 5 Mio. €. Wegen der möglichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Wo bleiben die Alt-Fehlbeträge aus der Haushaltssicherung?

Die aufgelaufenen Alt-Fehlbeträge können nicht mehr, wie bisher im kameralen System vorgeschrieben, als Ausgaben im Verwaltungshaushalt veranschlagt und insoweit ihr Abbau überwacht werden. Es sind vielmehr auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz, soweit die Defizite der Vorjahre und sonstige die Liquidität beeinflussende Faktoren am Stichtag 01.01.2007 zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten geführt haben (was in Höhe von rd. 5,7 Mio. € der Fall war) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auszuweisen. Sie führen zu einer Verringerung des in der Bilanz gezeigten Eigenkapitals. Natürlich muss alles daran gesetzt werden, diese Verbindlichkeiten möglichst rasch abzubauen. Die Zinszahlungen stellen Aufwand dar und belasten, gerade auch angesichts eines mo-

mentan wieder ansteigenden Zinsniveaus, den Haushaltsausgleich.

Haushalt 2006 nach Haushaltssperre per Saldo plangemäß verlaufen

Bevor wir uns im Detail dem Haushaltsjahr 2007 zuwenden, soll die Entwicklung im Haushaltsjahr 2006, speziell im Verwaltungshaushalt, kurz beleuchtet werden. Der Verwaltungshaushalt mit einem geplanten Fehlbedarf von rd. 1,6 Mio. € (ohne Alt-Fehlbeträge aus 2003 und 2004) ist deutlich besser als erwartet abgewickelt worden. Das tatsächliche Defizit beläuft sich auf „nur“ rd. 0,1 Mio. €. Dazu hat vor allem eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aufgrund der Auflösung der allgemeinen Rücklage im letzten kameralen Jahresabschluss in Höhe von rd. 1,4 Mio. € beigetragen. Darüber hinaus gab es einige Verschiebungen zwischen einzelnen Haushaltspositionen.

Bei den erfahrungsgemäß immer schwankenden Gewerbesteuerereinnahmen haben wir erneut – und entgegen allen überörtlichen Trends – einen Einbruch zu verzeichnen, so dass der Einnahmeansatz von 15,2 Mio. € (in die Einnahmeschätzung wurde die 2006 vorgenommene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes eingerechnet) nicht erreicht wurde. Das Rechnungsergebnis lag wie bereits im Vorjahr bei ca. 13 Mio. € und damit um 2,2 Mio. € unter der Einnahmeerwartung. Da sich diese und andere Haushaltsbelastungen bereits im Sommer 2006 abzeichneten, hat der Bürgermeister eine Haushaltssperre ausgesprochen und insoweit im Verwaltungshaushalt 2006 die Inanspruchnahme von Ausgabeermächtigungen in Höhe von 571.000 € gesperrt.

Die Haushaltssperre und zahlreiche Verbesserungen auf der Einnahmeseite (Mehreinnahmen z.B. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Bauaufsichtsgebühren und der Zuführung vom Vermögenshaushalt) sowie auf der Ausgabeseite

(Einsparungen z.B. bei den Personalausgaben, der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage oder den Zinsausgaben), vor allem aber die erwähnte Zuführung vom Vermögenshaushalt, führten per Saldo dazu, dass das geplante jahresbezogene Defizit des Verwaltungshaushalts 2006 von ca. 1,6 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € reduziert werden konnte.

Im Vermögenshaushalt – auch hier wurde das Instrument der Haushaltssperre eingesetzt – war es, wie bereits im Vorjahr, möglich, auf eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen vollständig zu verzichten und so den erforderlichen Schuldenabbau voranzutreiben.

Grundsätzliches zum NKF-Haushalt 2007

Die erste NKF-Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld wurde am 29.03.2007 vom Rat beschlossen und anschließend umgehend dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt. Mit Verfügung vom 27.04.2007 teilte der Landrat mit, dass Bedenken gegen die Haushaltssatzung nicht erhoben würden. Die Satzung konnte daher am 04.05.2007 öffentlich bekannt gemacht werden und somit rückwirkend zum Beginn des Jahres 2007 in Kraft treten. Damit war gleichzeitig die Phase einer rund viermonatigen vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen beendet.

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinananzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die von den NKF-Regelungen verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen (insgesamt 17, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind). Diese Sortierung ist auch für die Bedienung statistischer Anforderungen erforderlich. Sie steht jedoch nicht

in Übereinstimmung mit der bei der Stadt Coesfeld vorhandenen Fachbereichsstruktur.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist nach den NKF-Regelungen eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling), und zwar in der bereits aus der Vergangenheit bekannten budgetierten Form. Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem – wie bisher – eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Daran anschließend werden der jeweilige Teilergebnisplan sowie der jeweilige Teilfinanzplan dargestellt. Soweit zutreffend folgt dann die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionen, aufgeteilt in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze. Die Wertgrenze, ab der Maßnahmen einzeln darzustellen sind, ist in der Haushaltssatzung auf 30.000 € festgelegt worden.

Im ersten Anlauf aus Zeitgründen noch nicht in den Produktinformationen enthalten sind konkrete Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, die künftig ebenfalls beschrieben werden sollen. Hier zu für die politische Steuerung relevanten und hilfreichen Größen zu kommen, ist eine Dauer-Aufgabe, die im Zusammenwirken mit den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Fachausschüsse sowie der Verwaltung ein wesentliches Element des NKF-Geschehens sein wird. Die im (gelben) Produktteil früherer kameraler Haushalte ansatzweise bereits enthaltenen Angaben sind insoweit noch den NKF-Strukturen anzupassen, den politischen Steuerungsanforderungen entsprechend fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Im Haushalt 2007 fehlen wegen der Umstellung auf das neue Rechnungswesen Angaben zu Haushaltsansätzen der Vorjahre vollständig, da insgesamt eine Vergleichbarkeit nicht herzustellen ist. Im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung (im kaufmännischen Bereich als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet) bilden Aufwand und Ertrag als neue zentrale Rechengrößen den Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen periodengerecht ab. Im Aufwand und im Ertrag sind zahlungswirksame Größen, aber auch nicht zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung und Zuführung von Rückstellungen, enthalten. Dagegen hat der kamerale Haushalt lediglich auf Einnahmen und Ausgaben abgestellt.

Eine Eins-zu-Eins-Übertragung von alten kameralen Haushaltsstellen in das neue doppische System ist wegen der unterschiedlichen Rechnungsstile weder möglich noch sinnvoll. Man wird daher nur sehr eingeschränkt Haushaltsansätze der Kameralistik im doppischen Haushalt wiederfinden können.

Das Kernelement des NKF-Haushaltsplans ist der Ergebnisplan. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, ob der weiterhin vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Dies ist und bleibt im Ergebnis aber ein Verzehr von Eigenkapital, der verhindert werden muss. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investi-

tions- und Finanzierungstätigkeit. Insofern finden sich hier insbesondere auch die Informationen und Ermächtigungen wieder, die im früheren kameralen Vermögenshaushalt zu finden waren.

Die Eröffnungsbilanz und damit die Darstellung des Vermögens als Grundlage für die als Aufwand anzusetzenden Abschreibungen sowie der Sonderposten, z.B. aus Zuweisungen und Beiträgen (ihre Auflösung mindert den jeweiligen Abschreibungsaufwand), kann erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt und nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat festgestellt werden. Insofern basieren die im Ergebnisplan vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf dem, soweit bereits erstellt, Entwurf der Eröffnungsbilanz bzw. auf Schätzungen.

NKF-bedingte Besonderheiten gegenüber früheren Haushalten

Hier sind zunächst die bereits erwähnten Abschreibungsbeträge zu konkretisieren. Im Ergebnisplan sind Abschreibungen von rd. 5,2 Mio. € enthalten, die sich wie folgt aufteilen: 2,2 Mio. € auf Straßen, 0,1 Mio. € auf Brücken, 0,2 Mio. € auf Wege im Außenbereich, 2,2 Mio. € auf Gebäude und 0,5 Mio. € auf sonstige Bereiche, z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Abschreibungen steht die Auflösung von Sonderposten, z.B. aus Erschließungsbeiträgen oder Zuweisungen, in einer Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € gegenüber, die derzeit, grob skizziert, wie folgt vorgesehen ist: 1,5 Mio. € für Straßen sowie 1 Mio. € für Gebäude. Per Saldo verbleibt hieraus somit eine Belastung des Ergebnisplans von etwa 2,7 Mio. €.

Im Bereich der Personalaufwendungen ergibt sich per Saldo eine NKF-bedingte Mehrbelastung von knapp 0,4 Mio. € gegenüber früheren kameralen Positionen. Es handelt sich um Zufüh-

rung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Stadt, ferner um die entlastend wirkende Auflösung bzw. Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen.

Eine weitere Belastung in Höhe von ebenfalls 0,4 Mio. € ergibt sich dadurch, dass die bisher in den Vermögenshaushalten der Vorjahre veranschlagte Krankenhausinvestitionsumlage, die an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen ist und die zudem für 2007 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt wurde, nunmehr als Aufwandsposition im Ergebnisplan vorzusehen ist.

Die bisherigen kameralen Verwaltungshaushalte waren jeweils durch die (Pflicht-)Zuführungen an den Vermögenshaushalt (in Höhe des für die ordentliche Kredittilgung erforderlichen Betrages) belastet. Diese Position entfällt im NKF; die Kredittilgung ist kein aus dem Ergebnisplan bereitzustellender Aufwand, so dass sich insoweit eine Entlastung des Ergebnisplans in Höhe von ca. 1 Mio. € einstellt.

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Gründen eine zusätzliche Belastung des NKF-Ergebnisplans gegenüber dem früheren kameralen Verwaltungshaushalt von derzeit rd. 2,5 Mio. € pro Jahr. Diese gilt es somit, um den Haushaltsausgleich darstellen zu können, künftig auch zusätzlich durch Verringerung von Aufwendungen bzw. Erhöhung von Erträgen zu erwirtschaften, eine große Herausforderung für künftige Haushaltsgestaltungen. Daher sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die 2008 zu erwartende Umstellung des Haushalts des Kreises Coesfeld auf das NKF nicht dazu führen darf, dass sich auch dort evtl. ergebende Mehrbelastungen über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Gemeinden durchgereicht werden.

Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten

Es wird Gebrauch gemacht von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungsersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung dar; der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr wird also abgebildet.

Im Ergebnisplan 2007 sind für die zu bildenden Festwerte folgende Aufwendungen vorgesehen:

Festwert Mobiliar (FB 10 für Gesamtverwaltung)	2.300 €
Festwert EDV (FB 10 für Gesamtverwaltung)	32.500 €
Festwert Dienst-/Schutzkleidung (Feuerwehr)	30.000 €
Festwert Schläuche (Feuerwehr)	3.000 €
Festwert Medien (Stadtbücherei)	37.800 €
Festwert Mobiliar (Schulen)	76.100 €
Festwert Straßenschilder	38.000 €
Festwert Straßenbeleuchtung	82.000 €
Festwert Grünanlagen	88.500 €
<hr/> Summe der Beschaffungen zu Festwerten	<hr/> 390.200 €

Der Vereinfachungsvorteil ist darin zu sehen, dass in der Anlagenbuchhaltung eine große Anzahl von Vermögensgegenständen jeweils nur als ein „einziger“ Vermögensgegenstand ausgewiesen wird und außerdem keine jährlichen Abschreibungen zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung

gen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen – mit der Folge, dass eine Kreditfinanzierung erfolgen darf.

Ergebnisplan 2007 mit 5 Mio. € Defizit

Der vorliegende Gesamtergebnisplan 2007 weist ein negatives Jahresergebnis von rd. 5 Mio. €, also ein Defizit, aus. Der Haushaltsausgleich ist somit zunächst einmal nicht erreicht worden. Bei Ausklammerung der NKF-bedingten Besonderheiten von insgesamt rd. 2,5 Mio. € hätte sich demgegenüber ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. 2,5 Mio. € darstellen lassen, was jedoch auf den bereits erwähnten neuerlichen Einbruch bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Bei gegenüber dem Vorjahr gleich bleibender Ertragssituation hinsichtlich der Gewerbesteuer und bei Fortführung der Kameralistik für das Haushaltsjahr 2007 wäre ein originär ausgeglichener Verwaltungshaushalt möglich gewesen. Insbesondere aber durch die im NKF nun Aufwand darstellenden bilanziellen Abschreibungen und natürlich den Gewerbesteuerausfall hat sich die Situation jedoch wieder verschlechtert.

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Dass der Übergang in die Doppik durch die erstmals zu finanzierenden Abschreibungen eine Haushaltsbelastung darstellen würde, war voraussehbar und hat den Gesetzgeber veranlasst, das Instrument der Ausgleichsrücklage einzuführen. Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In der Eröffnungsbilanz kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Eröffnungsbilanz liegt, wie be-

reits erwähnt, noch nicht vor, es kann jedoch nach vorläufigen Berechnungen davon ausgegangen werden, dass in ihr eine Ausgleichsrücklage von rd. 11,9 Mio. € gebildet werden kann.

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei Aufstellung des Haushaltsplanes als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan 2007 (rd. 5 Mio. €) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (voraussichtlicher Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007: ca. 11,9 Mio. €) gedeckt werden kann. Dies ist 2007 in vollem Umfang der Fall.

Schlüsselzuweisung 2007 um 3,8 Mio. € höher als im Vorjahr

Auf einige für den Haushalt und die aktuelle Finanzsituation bedeutsame Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen soll nachstehend detaillierter eingegangen werden, zunächst auf die 2007 zu erwartende Schlüsselzuweisung.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 ist für 2007 eine Schlüsselzuweisung von knapp 8,3 Mio. € zu erwarten. Der Vorjahresansatz betrug 4,6 Mio. €, der tatsächliche Zahlungseingang rd. 4,5 Mio. €. Somit wird die Stadt Coesfeld 2007 eine um rd. 3,8 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung als im Vorjahr vereinnahmen können.

Die Gründe für diesen erfreulichen Anstieg liegen einerseits in einer verbesserten Ausstattung des allgemeinen Steuerverbundes, obwohl ab 2007 die bisherige Beteiligung an den Grunderwerbsteuereinnahmen durch das Land gestrichen wurde, durch höhere Steuereinnahmen des Landes sowie in der Tatsache, dass 2007 – entgegen den früheren Jahren – keine die Finanzmasse vermindernenden Kreditierungen mehr vorliegen.

Andererseits ist die Steuerkraft der Stadt Coesfeld in der für den Finanzausgleich 2007 maßgeblichen Referenzperiode um 4,2 % gesunken, während sich die landesweite Steuerkraft der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,2 % erhöht hat. Auch hierin ist hinsichtlich der Höhe der Schlüsselzuweisung für die Stadt Coesfeld eine deutlich positive Tendenz zu sehen.

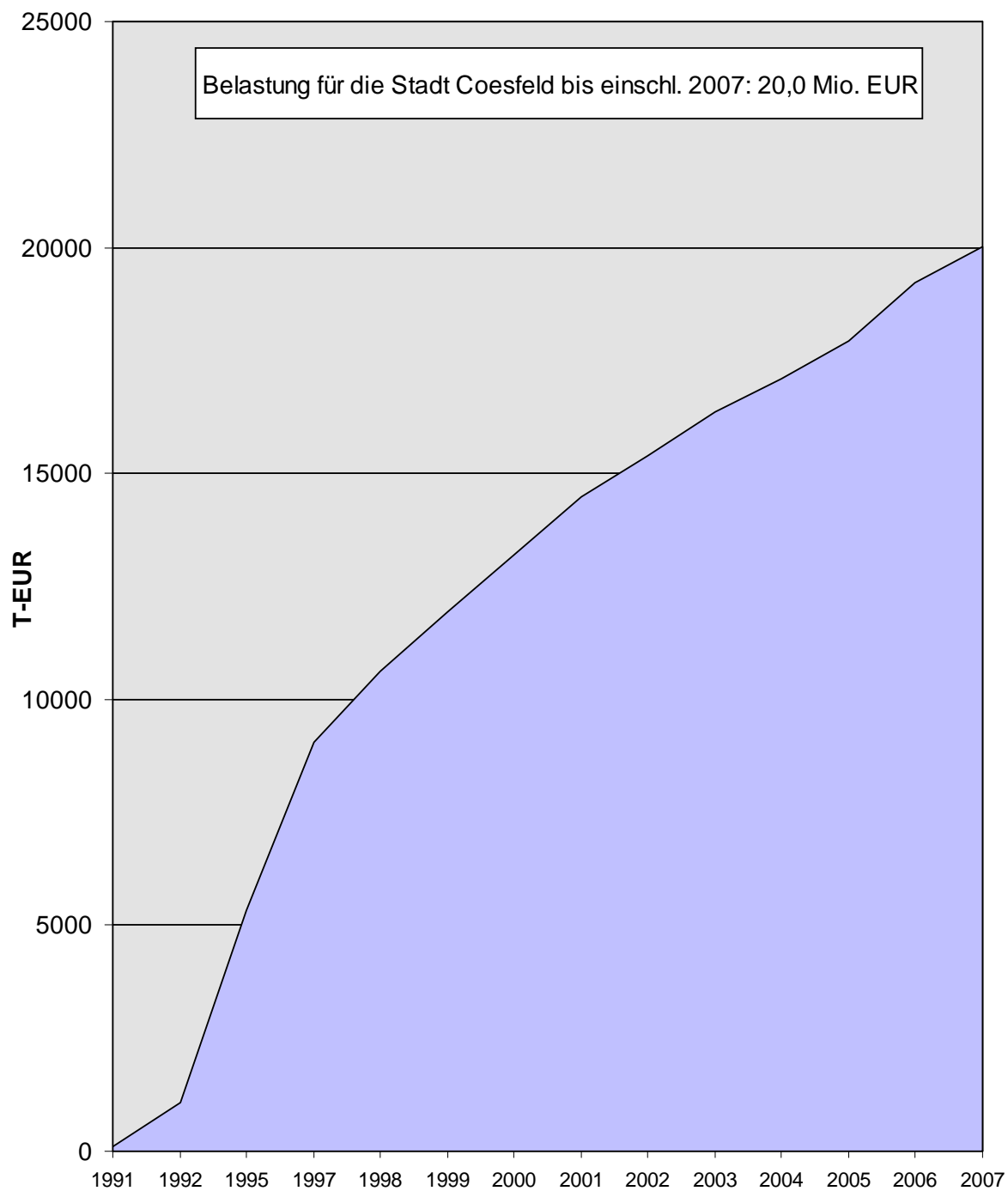
Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit

Seit 2006 wird der von den Gemeinden aufzubringende Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Diesbezüglich ist im Ergebnisplan 2007 in Abhängigkeit von den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ein Betrag von rd. 0,8 Mio. € vorgesehen.

In 2007 erfolgt daneben letztmalig eine Abrechnung für das Jahr 2005 nach den bisher geltenden Kriterien. Bisher wurde der Solidarbeitrag nach der Finanzkraft der einzelnen Kommunen errechnet und durch Kürzungen bei der Schlüsselzuweisung sowie durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Aus dieser Systematik konnten sich Erstattungs- bzw. Nachzahlungsbeträge ergeben, und zwar vorläufig für das jeweilige Haushaltsjahr und als endgültige Abrechnung für das jeweilige Vorvorjahr. Nach Umstellung dieses Verfahrens ist lediglich noch für 2005 seitens der Stadt Coesfeld eine Abrechnungszahlung von ca. 215.000 € zu erbringen.

Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über die in den 17 Jahren von 1991 bis 2007 von der Stadt Coesfeld erbrachten bzw. in 2007 voraussichtlich zu erbringenden Aufwendungen für die Deutsche Einheit. Die Stadt Coesfeld wird mit insgesamt rd. 20 Mio. € belastet.

Kosten der Deutschen Einheit



Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld wurde im Dezember 2006 durch den Kreistag beschlossen. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wurde auf 35,18 % festgelegt, woraus sich aufgrund der für die Stadt Coesfeld 2007 geltenden Umlagegrundlagen eine Kreisumlagenzahlung von rd. 11,9 Mio. € errechnet.

In die allgemeine Kreisumlage hat der Kreis entsprechend den gesetzlichen Regelungen 50 % der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II eingerechnet. Die restlichen 50 % werden außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet. Im Produkt 50.01 Hilfen nach dem SGB II ist hierfür ein Betrag von 1.240.000 € als Aufwand sowie als Auszahlung vorgesehen, so dass 2007 insgesamt Zahlungen an den Kreis in Höhe von knapp 13,2 Mio. € zu erbringen sein werden.

Im Haushaltsbuch 2006 waren insoweit städtische Zahlungen an den Kreis in Höhe von insgesamt rd. 12,7 Mio. € veranschlagt, mithin rd. 0,5 Mio. € weniger als 2007. Die tatsächlichen Zahlungen an den Kreis im Jahre 2006 lagen noch unter den veranschlagten Beträgen.

Obwohl kreisweit bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II gegenüber dem Vorjahr von einer Entlastung von rd. 3 Mio. € ausgegangen wird, ist es dem Kreis Coesfeld aufgrund von Mehrbedarfen bei der allgemeinen Kreisumlage leider nicht gelungen, zu einer Hebesatzgestaltung zu gelangen, die auch für den städtischen Haushalt eine Entlastung bedeutet hätte.

Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings auch im Jahre 2007 nicht aus, die Zuschussbedarfe der Budgets, in die erstmals vor allem auch die Abschreibungsaufwendungen einfließen, zu decken, so dass letztlich ein ausgeglichener Haushalt nicht dargestellt werden kann.

In der folgenden Übersicht wird mittels diverser Bereinigungen versucht, die aufgrund der NKF-Umstellung nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbaren Ansätze gleichwohl in ihrer Entwicklung gegenüber dem Vorjahr darzustellen:

Budget "Finanzen und Controlling"

	Ansatz 2007	Ansatz 2006
<u>Erträge</u>		
Grundsteuern	4.975.000	4.920.500
Gewerbsteuer	9.600.000	15.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.221.000	9.400.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.551.000	1.360.000
Sonstige Steuern	318.000	321.200
Ausgleichszahlungen n. d. Familienleistungsausgleich	1.000.000	900.000
Schlüsselzuweisungen	8.279.000	4.600.000
Erstattung Solidarbeitrag	0	200.000
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	2.745.200	2.841.200
Kalk. Einnahmen	0	347.005
Sonstige Erträge (ohne Afa und Verzinsung)	696.347	591.161
Summe der Erträge	39.385.547	40.681.066
<u>Aufwendungen</u>		
Kreisumlage	11.933.500	10.337.800
Zinsen	1.764.100	1.787.370
Gewerbsteuerumlage	1.668.600	2.678.200
Zahlungsverpflichtung Solidarbeitrag	215.000	200.000
Personalaufwendungen	734.450	688.000
Krankenhausinvestitionsumlage	414.500	0
Abschreibungen (tlw. pauschal)	539.800	0
Sonstige Aufwendungen	239.904	167.370
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	1.005.600
Soll-Fehlbeträge der Vorjahre	0	6.008.669
Summe der Aufwendungen	17.509.854	22.873.009
Erträge ./ Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	21.875.693	17.808.057
<u>Bereinigung um:</u>		
Kalk. Einnahmen	0	-347.005
Krankenhausinvestitionsumlage	414.500	0
Abschreibungen (tlw. pauschal)	539.800	0
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	1.005.600
Soll-Fehlbeträge der Vorjahre	0	6.008.669
Überschuss bei "Gleichsetzung Kameralistik und Doppik"	22.829.993	24.475.321

In der Summe sinken die Erträge 2007 gegenüber den Werten des Vorjahres um knapp 1,3 Mio. €. Die gegenüber dem Ansatz 2006 um 5,6 Mio. € reduzierte Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer kann durch den erheblichen Anstieg der Schlüsselzuweisung und ein Plus bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (u.a. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 %) nicht in vollem Umfang kompensiert werden.

Auf der Aufwendungsseite schlägt zunächst die um 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhte Kreisumlage zu Buche. Hauptursache für diesen Anstieg ist der Umstand, dass entgegen der bisherigen Praxis nunmehr auch 50 % der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt werden. Bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich, in Anpassung an die verringerte Einnahmeerwartung, ein Rückgang der Aufwendungen von rd. 1 Mio. €. Außerdem ist der Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage von insgesamt 74 Punkten im Vorjahr auf nunmehr 73 Punkte abgesenkt worden. Dagegen führt die – vom Land gegenüber dem Vorjahr verdoppelte – Krankenhausinvestitionsumlage zu um 0,4 Mio. € erhöhten Aufwendungen. Diese Umlage war bisher im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und stellte somit im NKF-Sinne keinen Aufwand dar. Weiterhin ist ein Abschreibungsbetrag von rd. 540.000 € berücksichtigt, von dem 450.000 € noch den betroffenen Produkten konkret zugeordnet werden müssen.

Im Überschussbudget des Zentralhaushalts 2006 war nach den kameralen haushaltsrechtlichen Bestimmungen das in den Verwaltungshaushalten 2003 und 2004 entstandene Defizit von zusammen rd. 6 Mio. € als Ausgabe zu veranschlagen, ferner die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von ca. 1 Mio. €. Beides findet man im NKF-Haushalt in dieser Form nicht mehr vor.

Die Aufwendungen des Zentralhaushalts sinken daher in der Summe gegenüber dem Jahr 2006 um fast 5,4 Mio. €, was in Verbindung mit dem Absinken der Erträge um knapp 1,3 Mio. €

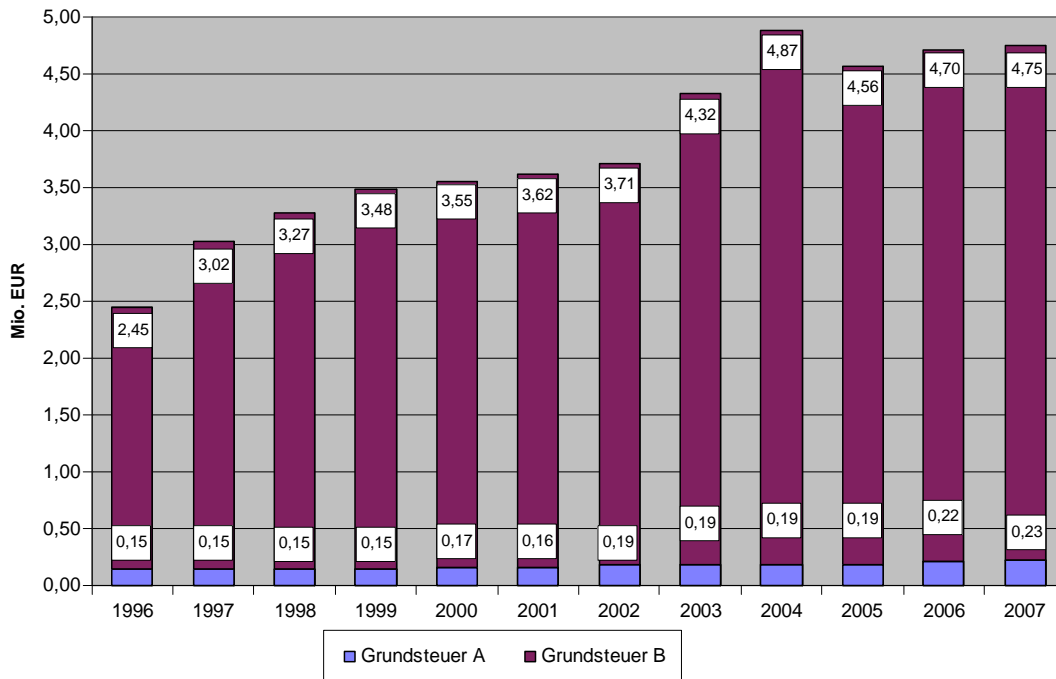
zu einem gegenüber dem Vorjahr um etwa 4,1 Mio. € höheren Überschuss des Zentralhaushalts führt, der mit rd. 21,9 Mio. € zur Finanzierung der Zuschussbudgets zur Verfügung steht.

Es wurde jedoch bereits auf die mangelnde Vergleichbarkeit mit Haushalten der Vergangenheit hingewiesen. Wenn man durch Bereinigung um NKF-bedingte Faktoren dennoch einmal versucht, Kameralistik und Doppik gleichzusetzen, zeigt sich 2007 ein Überschuss des Zentralhaushalts von rd. 22,8 Mio. €, der um rd. 1,6 Mio. € unter dem Überschuss-Ansatz des Vorjahres liegt. Insoweit hat sich also die Situation des Überschussbudgets gegenüber 2006 deutlich verschlechtert.

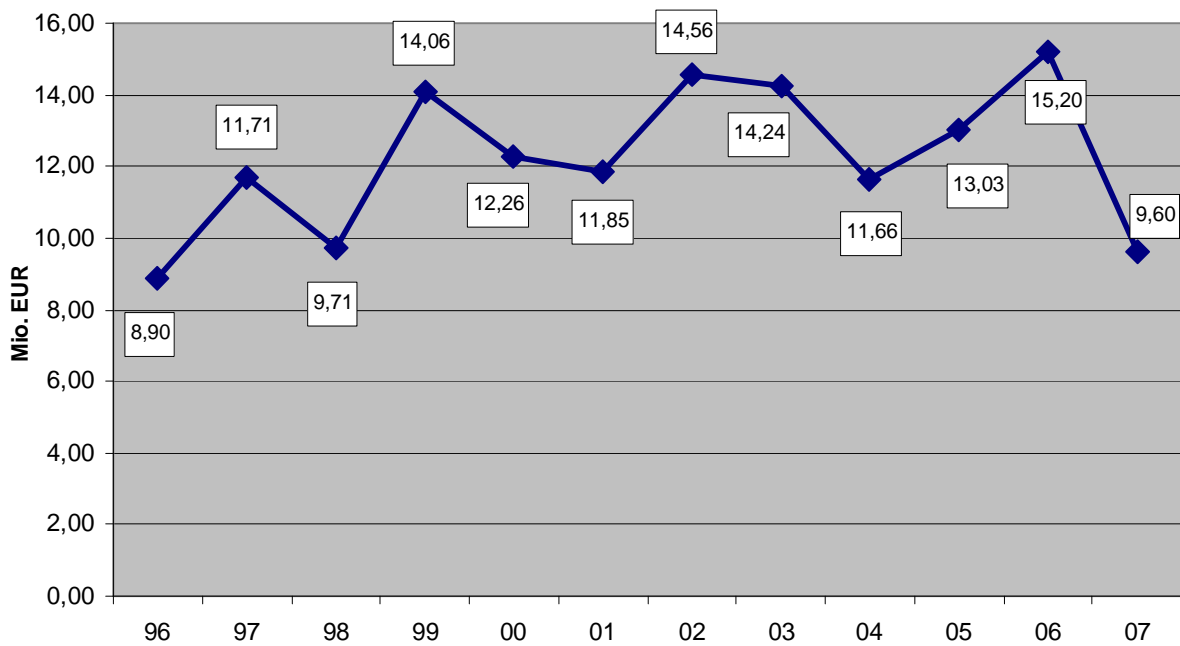
Gegenüber dem Überschuss des Zentralhaushalts von rd. 21,9 Mio. € beläuft sich der Gesamt-Zuschussbedarf der Fachbereiche im Haushaltsjahr 2007 demgegenüber auf knapp 26,9 Mio. €. Es verbleibt daher im Gesamtergebnisplan 2007 ein Fehlbedarf von rd. 5 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts 2007 und ihre Entwicklung als kamerale Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

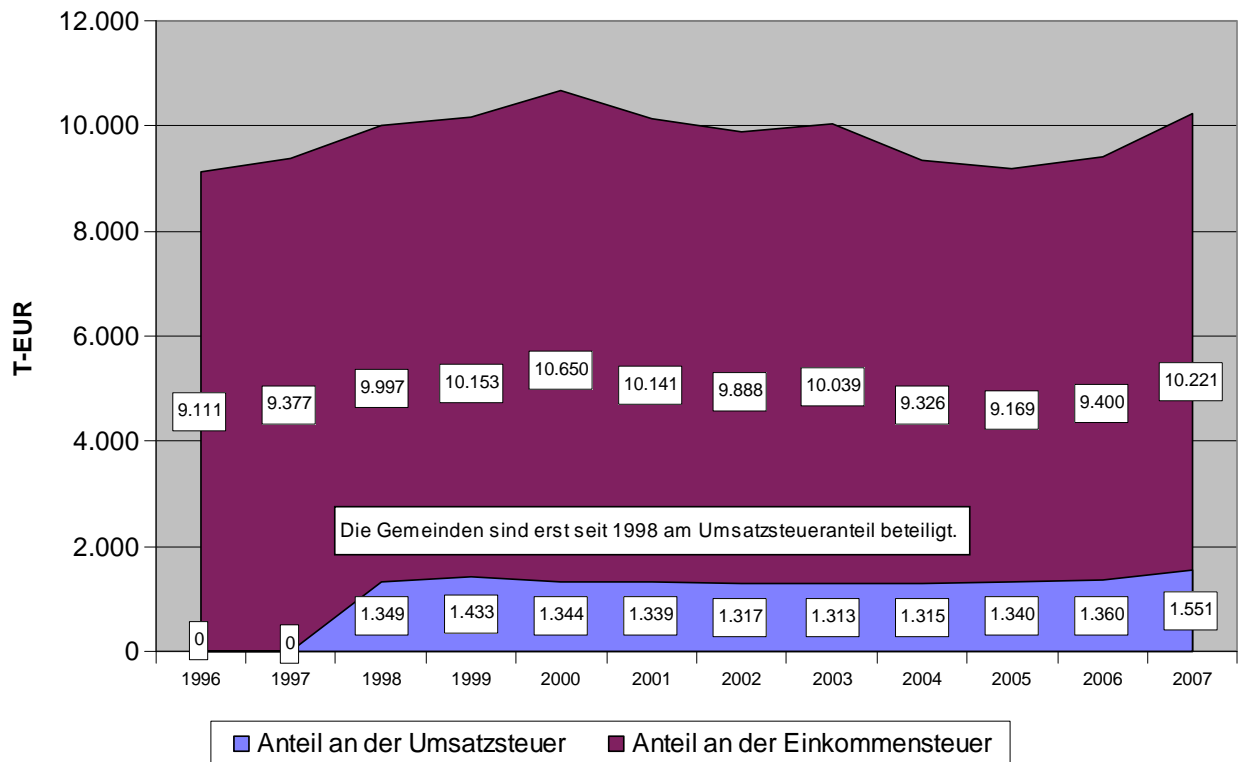
Entwicklung der Grundsteuern ab 1996



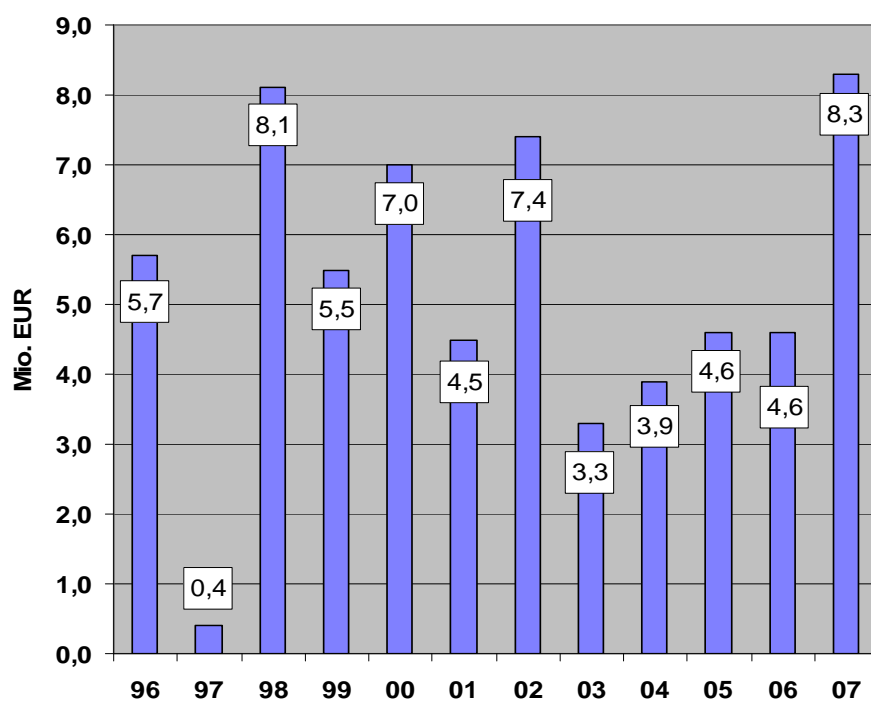
Entwicklung der Gewerbesteuer ab 1996



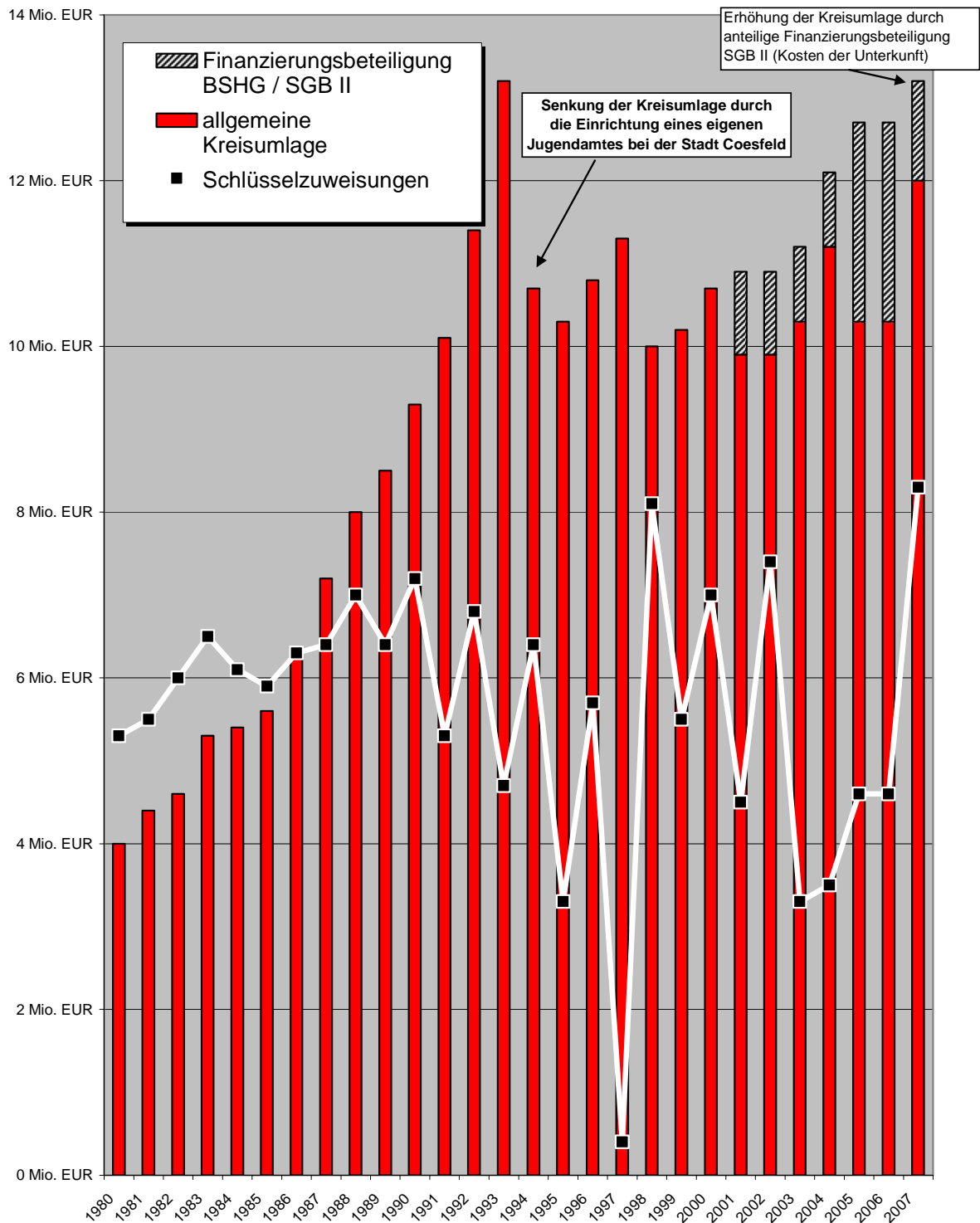
Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer



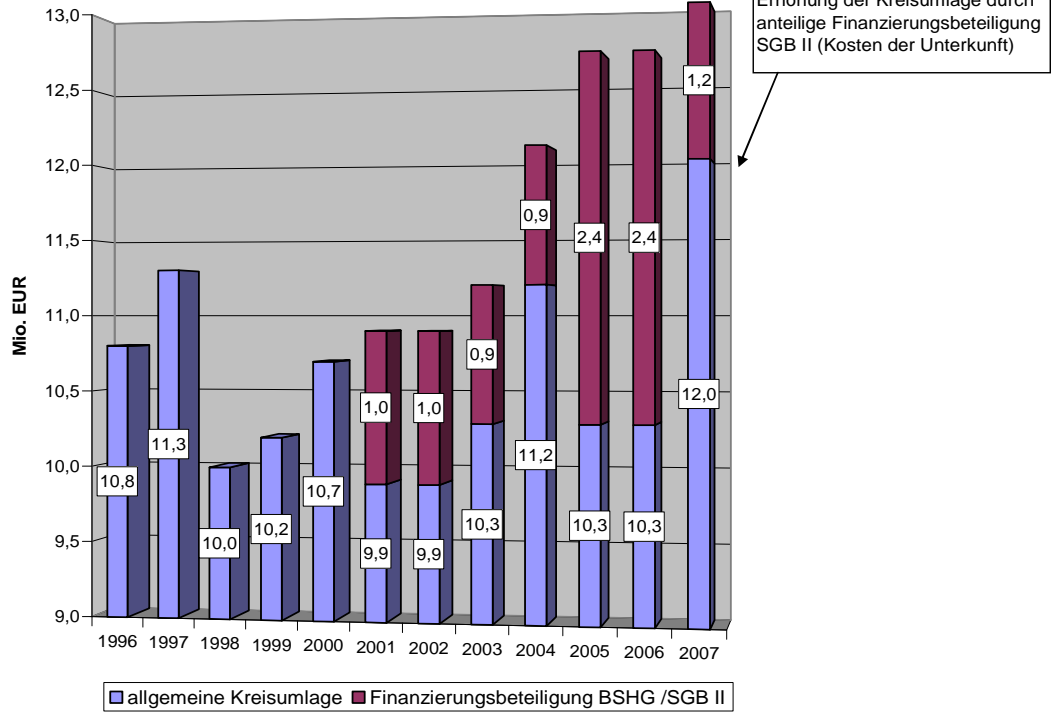
Entwicklung der Schlüsselzuweisung - nicht kalkulierbare Schwankungen -



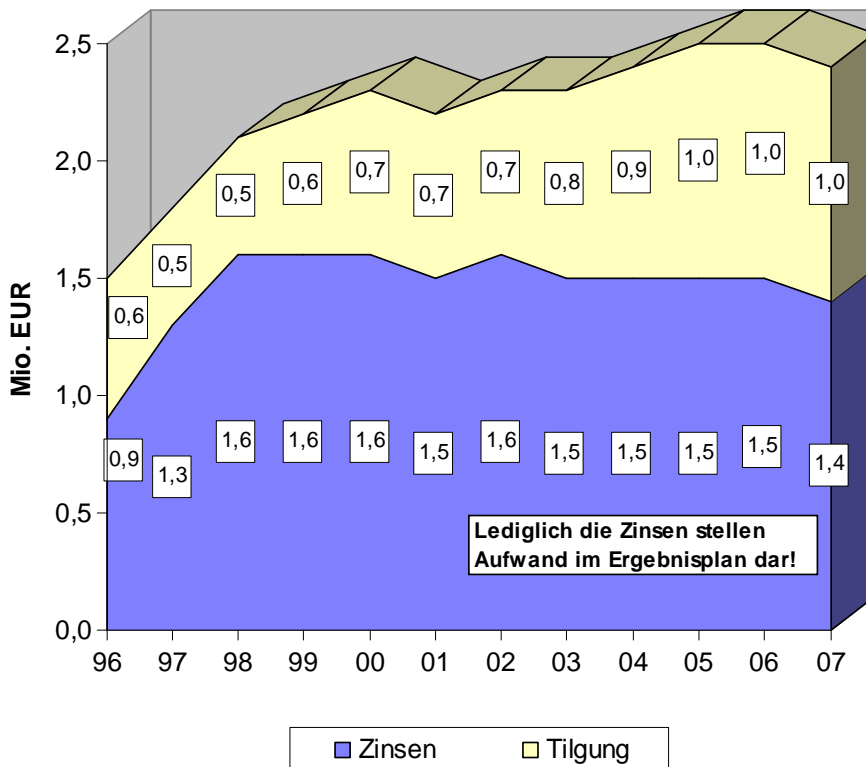
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980



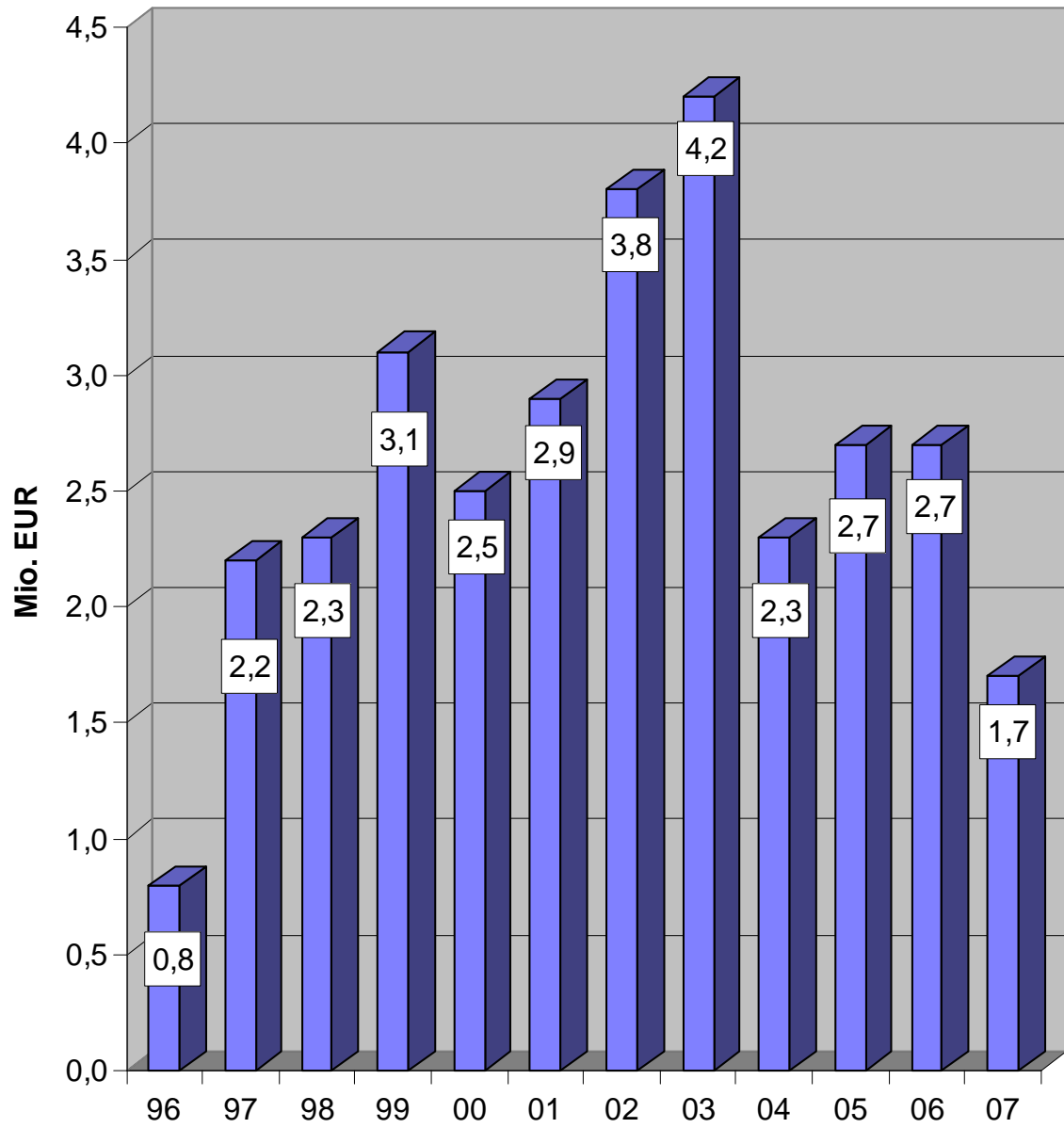
Entwicklung der Zahlungen an den Kreis



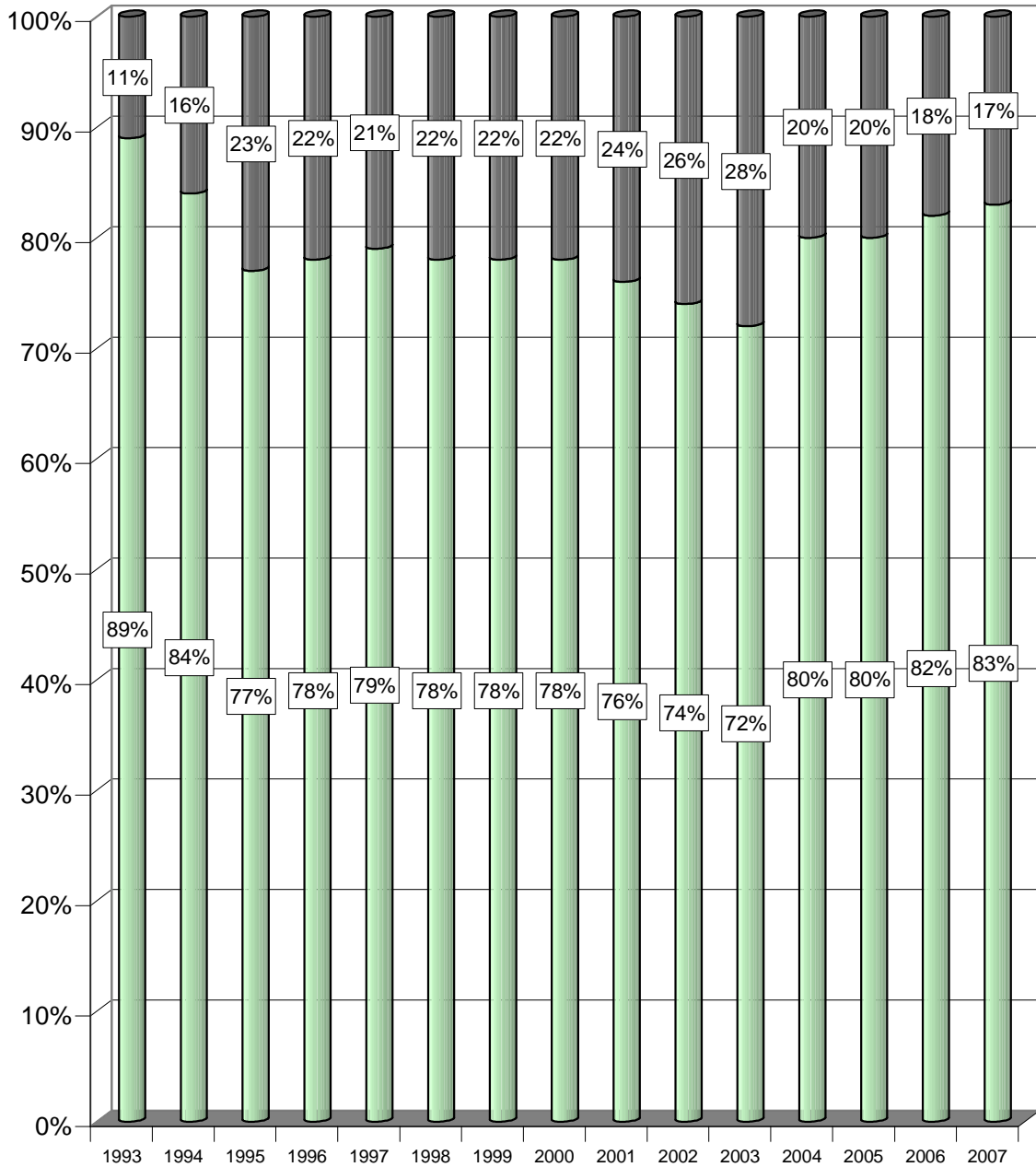
Entwicklung des Schuldendienstes



Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer



Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

Im Haushaltsjahr 2007 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 26,9 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2006 betrug die Summe der Zuschussbudgets im Verwaltungshaushalt demgegenüber ca. 25,4 Mio. €, mithin rd. 1,5 Mio. € weniger. Diese Entwicklung hat verschiedene, teils gegenläufige, Ursachen. Zu nennen sind als hauptsächliche Gründe die Ausweisung NKF-bedingter Zusatzbelastungen in den Budgets (Abschreibungen, Rückstellungen) und der Umstand, dass 50 % der Erstattung der Unterkunftskosten nach dem SGB II nunmehr in der Kreisumlage (Überschussbudget Finanzen und Controlling) enthalten sind. Trotz weiterhin erforderlicher und gewollter äußerster Zurückhaltung bei der Veranschlagung von Aufwendungen und Auszahlungen musste aber auch Kostensteigerungen zum Beispiel durch den 2007 um drei Punkte erhöhten allgemeinen Mehrwertsteuersatz, im Jugendhilfebereich, im Bereich der Energiekosten oder der Abwassergebühren Rechnung getragen werden.

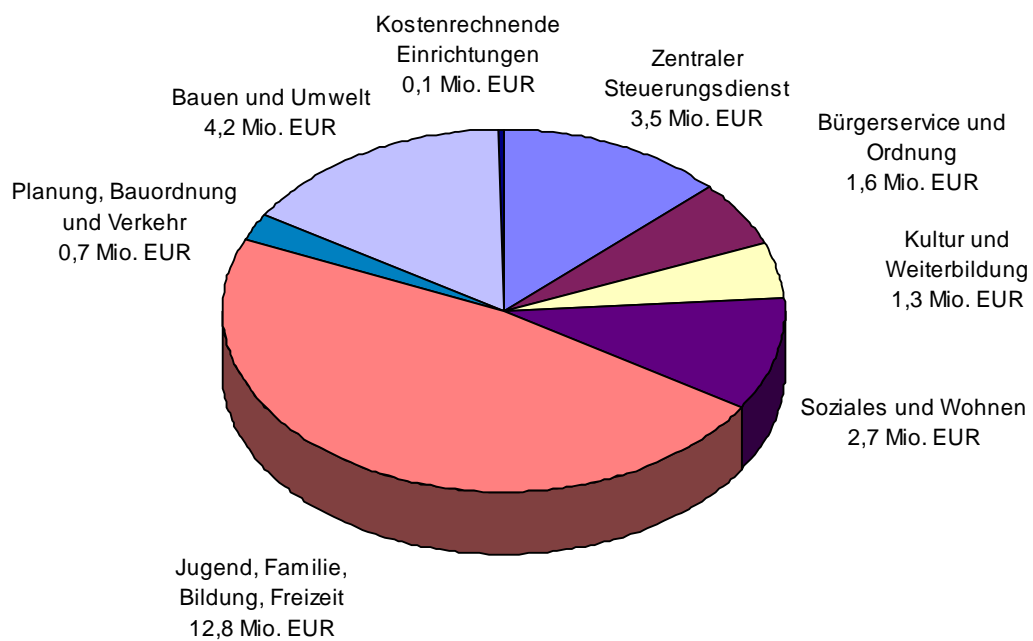
Soweit erforderlich und im Hinblick auf die NKF-Umstellung überhaupt möglich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für Änderungen im Finanzbedarf der Fachbereiche in Erläuterungen, die den jeweiligen Budgets vorangestellt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von fast 26,9 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von nur rd. 21,9 Mio. € zur Verfügung, so dass der Gesamtergebnisplan 2007 mit einem Fehlbedarf von rd. 5 Mio. € abschließt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 12,8 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufga-

ben der Jugendhilfe fließen fast 48 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2007.

**Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs
auf die Budgets (rd. 26,9 Mio. EUR)**



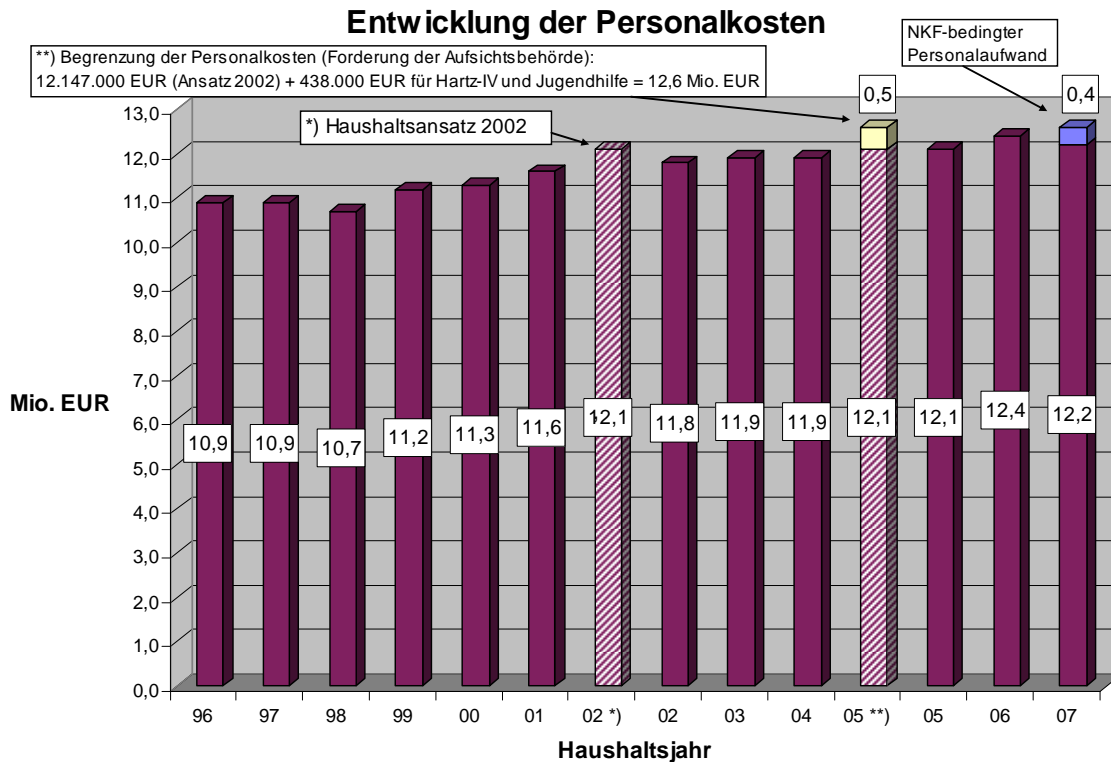
Personalaufwand steigt 2007 NKF-bedingt

Der Ergebnisplan 2007 sieht erstmals NKF-bedingte Aufwendungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen 705.000 €. Ihnen stehen Erträge gegenüber, und zwar aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 343.000 €, so dass insoweit eine NKF-bedingte Zusatzbelastung des Ergebnisplans von 362.000 € vorliegt.

In den zurückliegenden Jahren der Haushaltssicherung war die Entwicklung der Personalausgaben/-aufwendungen stets von besonderer Bedeutung. Den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechend durften sie nicht steigen, sondern sollten vielmehr reduziert werden. Mehrbedarf aufgrund tariflicher bzw. gesetzlicher Steigerungen musste daher kompensiert werden, etwa durch die Nichtwiederbesetzung von Stellen oder das Auslaufen von Zeitverträgen. Einzelheiten sind im Personalkonzept der Stadt Coesfeld festgelegt. Es wurde bisher erfolgreich umgesetzt und wird, wie die folgenden Zahlen belegen, auch weiterhin beachtet.

Die kameralen Personalkostenansätze beliefen sich im Haushaltsplan 2006 auf 12.370.000 €. Dagegen betragen die Personalaufwendungen im NKF-Haushalt 2007 insgesamt 12.556.900 €. Die Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr liegt bei 186.900 €. Da jedoch die NKF-bedingten Zusatzbelastungen bereits 362.000 € ausmachen, kann festgestellt werden, dass der Personalaufwand im Übrigen gegenüber dem Vorjahresansatz erneut reduziert wurde, und zwar um ca. 175.000 €.

In der folgenden Grafik sind, soweit nicht anders angegeben, bis einschl. 2005 Rechnungsergebnisse und für die Jahre 2006 und 2007 die Haushaltsansätze ausgewiesen.



Sonstige Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen

Besonders im Bereich des früheren sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes kameraler Art ist ein Vergleich mit den Positionen im Ergebnisplan kaum möglich. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen enthält jetzt nicht mehr die inneren Verrechnungen alter Art; diese finden sich als Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nunmehr an gesonderter Stelle im Ergebnisplan (Zeilen 27, 28) und entsprechend in den Teilergebnisplänen wieder.

Die aus der Kameralistik bekannte Sammelnachweise für persönliche und sächliche Aufgaben enthält der NKF-Haushalt ebenfalls nicht mehr.

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen – bisher in den Sammelnachweisen veranschlagten – Aufwendungen er-

folgen nunmehr interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentraler Steuerungsdienst eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Wegen der NKF-Umstellung müssen im Ergebnisplan die Spalten „Ergebnis 2005“ und „Ansatz 2006“ frei bleiben. Im Gegensatz zu der kameralen Darstellung des bisherigen Verwaltungshaushalts findet nunmehr im Ergebnisplan aber, neben der Ansatzausweisung für das Haushaltsjahr 2007, auch eine Darstellung der drei folgenden Finanzplanungsjahre 2008 bis 2010 statt. Auf Dauer werden somit im NKF-Haushalt die Werte für sechs Haushaltsjahre nebeneinander stehen, so dass in den jeweiligen Teilergebnisplänen und im Gesamtergebnisplan Zeitreihenvergleiche sehr einfach möglich sein werden.

Die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres 2007 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre übernommen, wobei Wert darauf gelegt wurde, im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen weiterhin auf dem eingeschlagenen Konsolidierungsweg zu bleiben (z.B. keine Steigerung der Personalaufwendungen). Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, sind natürlich die neuen Werte entsprechend abgebildet worden. Berücksichtigt wurden darüber hinaus (z.B. im Bereich der Steuern) die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten.

Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne 2007

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen im NKF, ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von

Kredit, weder Erträge noch Aufwendungen dar; sie entsprechen den im früheren kameralen Vermögenshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den Teilfinanzplan. Die Auflistung enthält ggf. auch Verpflichtungsermächtigungen und ist untergliedert in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze gem. § 8 der Haushaltssatzung.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z.B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

Kreditermächtigung 2007 in Höhe der Tilgung: Keine Netto-Neuverschuldung

Die Haushaltssatzung 2007 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.140 € vor. Für die ordentliche Kredittilgung ist ein etwas höherer Betrag, nämlich 1.003.700 €, eingeplant, so dass es nicht zu einer Netto-Neuverschuldung kommt. Nach dem Finanzplan liegt für 2007 ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.560 € vor; aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein negativer Finanzmittelsaldo von über 3 Mio. €, so dass auch insofern eine weitere und an sich anzustrebende Reduzierung der Kreditermächtigung nicht möglich ist.

Gegenüber der Kreditermächtigung des Vorjahres, die 505.600 € betrug und nicht in Anspruch genommen werden musste, steigt der Kreditbedarf 2007 damit wieder deutlich an. Um einen wirksamen Abbau der bestehenden langfristigen Verschuldung erreichen zu können, müsste die Kreditermächtigung

und damit die Aufnahme neuer Kredite jeweils erheblich geringer sein als das Tilgungsvolumen bestehender Kredite.

Die wichtigsten Baumaßnahmen und Zuweisungen für Baumaßnahmen

In der nachstehenden Übersicht sind alle investiven Baumaßnahmen mit einem Kostenaufwand ab 50.000 €, die der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2007 vorsieht, zusammengefasst.

Budget	Maßnahme	EUR
Bauen und Umwelt	Kreisverkehr Ladestraße/Sökelandstraße	195.000
	Ladestraße	138.000
	Umbau Bahnhofsvorplatz	150.000
	Zuschuss an die Stadtentwicklungsgesellschaft	722.000
	Ausbau von Wirtschaftswegen	200.000
	Außenbereich: Eisenbahnkreuzungsgesetz-Maßnahmen	160.000
	Hochwasserschutzmaßnahme Honigbach	88.500
	Offene Ganztagschule Ludgerischule	88.000
	Offene Ganztagschule Maria-Frieden-Schule	88.000
	Bau eines Salzsilos	53.000
Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Kunstrasenplatz im Sportzentrum West	66.200

Projektbezogene Zuweisungen, soweit sie über 50.000 € liegen, haben wir 2007 zu folgenden Baumaßnahmen eingeplant:

Budget	Maßnahme	EUR
Bauen und Umwelt	Außenbereich: Eisenbahnkreuzungsgesetz-Maßnahmen	120.000
	Hochwasserschutzmaßnahme Honigbach	248.500
	Offene Ganztagschule Ludgerischule	80.000
	Offene Ganztagschule Maria-Frieden-Schule	80.000
Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Kunstrasenplatz im Sportzentrum West (Sportpauschale)	66.200

Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen z. B. Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden dürfen, d.h. Auszahlungen darstellen. Auszahlungsmäßig werden dann erst künftige Haushaltsjahre belastet.

Im Haushalt 2007 sind Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt rd. 1 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 gemäß der folgenden Übersicht eingeplant, damit eine entsprechende Auftragsvergabe erfolgen kann:

Budget	Maßnahme	EUR zu Lasten 2008
Bauen und Umwelt	Ladestraße	577.500
	Kreisverkehr Ladestraße / Sökelandstraße	25.000
	Kreisverkehr Ladestraße / Dülmener Straße	364.000
	Umbau Bahnhofsvorplatz	35.000
	Bahnübergang Friedhofsallee	15.300
	Bahnübergang Borkener Straße	3.800
Gesamtbetrag		1.020.600

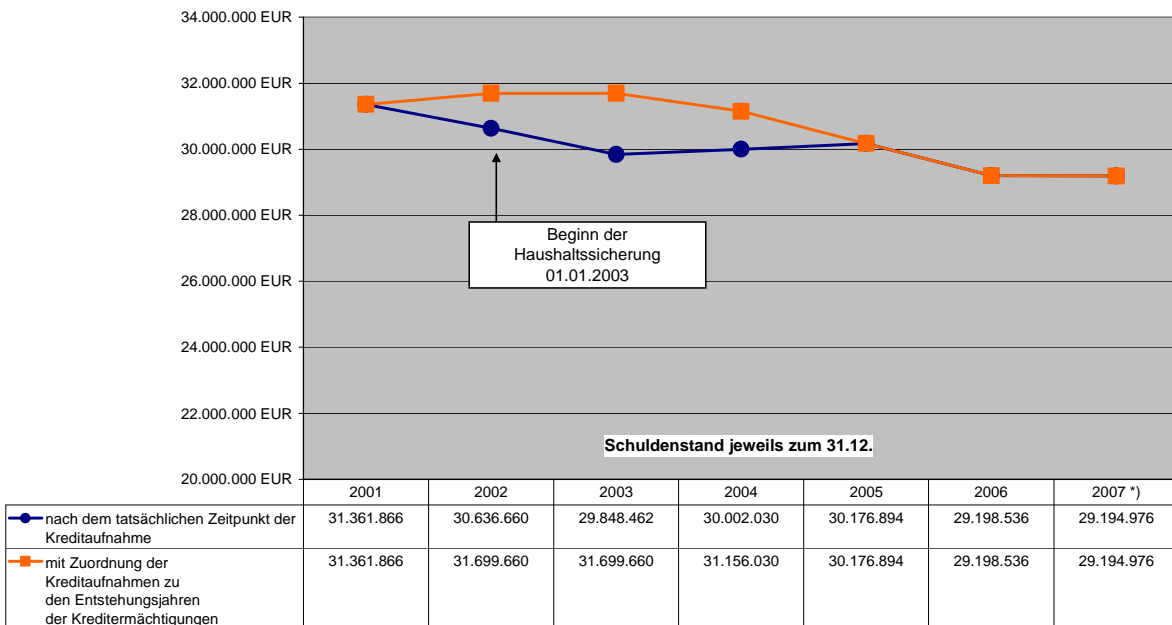
Vermögen und Schulden der Stadt

Bezüglich des Vermögens und der Schulden der Stadt wird auf die zum Stichtag 01.01.2007 noch aufzustellende Eröffnungsbilanz verwiesen. Das NKF verlangt eine vollständige Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens. Das Vermögen ist den Schulden gegenüberzustellen, woraus sich das in der Er-

öffnungsbilanz auszuweisende Eigenkapital ergibt. Das Eigenkapital ist somit lediglich eine rechnerische Größe, nicht etwa auf einem Bankkonto befindliche liquide Mittel.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. Bei dem für 2007 angegebenen Stand handelt es sich um die aus heutiger Sicht maximal mögliche Verschuldungshöhe. Insgesamt konnte der Schuldenstand seit Beginn der Haushaltssicherung 2003 um ca. 2,5 Mio. € verringert werden.

Entwicklung des Schuldenstandes



*) Schuldenstand, falls maximal mögliche Kreditaufnahme realisiert wird

Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war auch im Haushaltsjahr 2006 in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Der Kassenbestand, in dem auch die Sonderkasse des Abwasserwerks enthalten ist, bewegte sich jedoch, wie angesichts der bereits entstandenen Haushaltsdefizite 2003 und 2004 sowie 2006 auch nicht anders zu erwarten, nur noch äußerst spora-

disch im positiven Bereich. Verstärkt mussten daher externe Kassenkredite in Anspruch genommen werden; daneben war jeweils auch ein positiver Bestand der Sonderkasse Abwasserwerk zu verzinsen.

Um auch 2007 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sicherzustellen, hat der Rat im § 5 der Haushaltssatzung 2007 den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. € (Vorjahr 12,5 Mio. €) festgelegt. Die Erhöhung um 2,5 Mio. € wurde für erforderlich gehalten, weil sich die Liquiditätssituation der Stadtkasse durch den ebenfalls defizitären Verwaltungshaushalt 2006 weiter verschlechtert hat und künftig auch größere Liquiditätsschwankungen (s. dazu auch die Ausführungen zu Haushaltsausgaberesten im folgenden Abschnitt) aufgefangen werden müssen.

Rahmenbedingungen und Planung für 2007

Der Gesamtfinanzplan 2007 enthält Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 51,1 Mio. € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 54,2 Mio. €, woraus sich ein negativer Liquiditätssaldo von etwa 3,1 Mio. € (Zeile 17) ergibt.

In den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Gesamtfinanzplans sind in Höhe von 1.453.160 € die erforderlichen liquiden Mittel enthalten, damit, soweit für 2007 vorgesehen, die z.B. in der Eröffnungsbilanz noch auszuweisenden Rückstellungen, beispielsweise für unterlassene Instandhaltung usw., aufgelöst und die Maßnahmen durchgeführt werden können.

Zusätzlicher Aufwand sowie Liquiditätsbedarf, der jedoch aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2006 herrührt und hierin seine ihn rechtfertigende Grundlage hat, ergibt sich durch die erfolgte Bildung von Haushaltsausgaberesten. Mit Zustim-

mung des Rates sind aus dem Verwaltungshaushalt Ermächtigungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € und aus dem Vermögenshaushalt von rd. 2 Mio. € übertragen worden. Die hieraus resultierenden Aufwendungen sowie Auszahlungsmittel werden nicht im vorliegenden Haushaltsplan 2007 bereitgestellt, sondern stehen aufgrund des Ratsbeschlusses zur Übertragung der Haushaltsmittel zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2007 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Die Realisierung dieser Haushaltsreste wird durch entsprechende Auszahlungen, da bereits Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vorliegen, zu einer Erhöhung dieser kurzfristigen Verschuldung führen. Soweit die Realisierung der Haushaltsausgabereste darüber hinaus auch Aufwand verursacht, wird auch die Ergebnisrechnung entsprechend zusätzlich belastet.

Ausgewiesen werden im Gesamtfinanzplan für 2007 ferner Einzahlungen und nahezu in derselben Höhe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von jeweils ca. 4,2 Mio. €, so dass sich insoweit ein nahezu neutraler Saldo ergibt.

Bereits im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsentwurfs wurden die von den Fachbereichen angemeldeten Investitionsvorhaben einer strengen Prüfung unterzogen und verschiedene – dem Rat in einer gesonderten Liste vorgelegte – Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben. Hierdurch und durch weitere Änderungen im Beratungsverfahren war es möglich, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden.

Die Veranschlagung zusätzlicher Investitionen und damit zwangsläufig einer höheren Kreditemächtigung würde mit einer Netto-Neuverschuldung einhergehen und den Schuldenstand der Stadt im Bereich der langfristigen Verschuldung entgegen der in den vergangenen Jahren strikt befolgten Linie wieder erhöhen. Jede Zinszahlung stellt Aufwand dar und engt den Spielraum im ohnehin durch Abschreibungen und andere Faktoren belasteten Ergebnisplan weiter ein.

Rahmenbedingungen und Planung für 2008 bis 2010

Für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre 2008, 2009 und 2010 erhöht sich der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans) kontinuierlich. Bei den Einzahlungen werden im Übrigen Zuwächse entsprechend den Orientierungsdaten erwartet, während die Auszahlungen aufgrund der weiteren Konsolidierungserfordernisse nur sehr gemäßig ansteigen sollen.

Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit ist nach derzeitigem Stand der Finanzplanung in den Jahren 2008 und 2009 zu verzeichnen. Hier besteht noch Anpassungsbedarf in künftigen Haushaltsjahren, der bei den jeweiligen Haushaltsaufstellungen und –beratungen zu berücksichtigen sein wird.

Im Gesamtergebnisplan werden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 sinkende Defizite von ca. 5 Mio. € über ca. 1 Mio. € bis hin zu ca. 0,8 Mio. € erwartet, so dass in diesen drei Jahren die Ausgleichsrücklage von rd. 11,9 Mio. € mit ca. 6,8 Mio. € in Anspruch genommen wird. Für 2010 wird derzeit ein geringfügiges positives Jahresergebnis erwartet, mit dem aus heutiger Sicht ein Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage begonnen werden könnte.

Haushaltsgestaltung muss auf Konsolidierung ausgerichtet bleiben

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass derzeit zwar kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufzustellen ist, die finanzielle Lage der Stadt aber weiterhin angespannt ist. Mittelfristig erscheint aus heutiger Sicht die Ausgleichsrücklage zwar auszureichen, um die Fehlbedarfe bzw. –beträge der kommenden Haushaltsjahre abzudecken. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass auch der erlaubte Verzehr der Ausgleichsrücklage

den Verzehr von Eigenkapital darstellt. Bei stetiger Inanspruchnahme wäre auch eine zunächst gut ausgestattete Ausgleichrücklage irgendwann erschöpft. Es muss daher alles daran gesetzt werden, den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung originär auszugleichen, d.h. auch die NKF-bedingten Belastungen – im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit – auf Dauer zu kompensieren.

Darüber hinaus ist anzustreben, die in das NKF übernommenen Kredite zur Liquiditätssicherung möglichst zurückzuführen, um die Belastung des Ergebnisplans durch Zinsaufwand zu verringern.

Gleiches gilt für Kredite für Investitionen und damit die langfristige Verschuldung. Der in der Phase der Haushaltssicherung praktizierte Grundsatz, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, muss daher möglichst auch künftig weiter verfolgt werden.

Coesfeld, im Mai 2007

Manfred Schlickmann
Kämmerer